

Haushaltsbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse

Kindergeldberechtigte/r:
Familienname, Vorname/n
Kindergeldnummer
Steuer-Identifikationsnummer
Tagsüber telefonisch erreichbar (für Rückfragen)

A - Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit von Kindern

Erklärende/r:

Familienname		Vorname/n		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Dienst-/Kenn-/Personal-Nr.
Straße			Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)			Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft		Datum (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben		seit:

Hinweis: Bitte tragen Sie nachstehend in der Reihenfolge der Geburt - mit dem ältesten Kind beginnend - die zu Ihrem Haushalt gehörenden Kinder ein, die Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld/Fragebogen aufgeführt haben.

Zu meinem Haushalt unter der oben angegebenen Anschrift gehören folgende Kinder:

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Haushaltsaufnahme am	Familienstand *	Aufenthalt in der BRD seit **
1						
2						
3						
4						
5						
6						

*) nur bei über 18-jährigem Kind auszufüllen

**) von nichtdeutschen Staatsangehörigen ist hier anzugeben, seit wann sich das Kind in Deutschland ununterbrochen aufhält.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

B - Amtliche Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die unter A genannte Person und die/das unter laufender Nummer bis

aufgeführte/n Kind/er nach den hier vorhandenen Unterlagen persönlicher Kenntnis
wie angegeben gemeldet wohnhaft
ist/sind.

Bemerkungen

i.A.	Ort, Datum	Unterschrift
------	------------	--------------

Dienstsiegel oder Stempel - wie vorhanden



Hinweise

Kindergeld kann Ihnen grundsätzlich für die Kinder gezahlt werden, die zu Ihrem Haushalt gehören. Eine Haushaltszugehörigkeit liegt vor, wenn das Kind ständig in Ihrem Haushalt lebt, von Ihnen betreut und erzogen wird und aus den Mitteln Ihres Haushalts versorgt wird. Allein die bloße Anmeldung eines Kindes bei einer Meldebehörde führt nicht zur Haushaltszugehörigkeit. Während einer zeitweiligen auswärtigen Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung bleibt eine bestehende Haushaltszugehörigkeit erhalten.

Näheres finden Sie dazu im Merkblatt über Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Zugehörigkeit zum Haushalt sind amtlich nachzuweisen. Diesem Zweck dient die umseitige Haushaltsbescheinigung.

Füllen Sie deshalb bitte den Abschnitt A gut leserlich aus. Im Abschnitt B sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) oder eine andere öffentliche Stelle zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Haben Sie Kinder in Ihrem Antrag auf Kindergeld aufgeführt, die dauerhaft (nicht nur vorübergehend) außerhalb Ihres Haushaltes leben, reichen Sie bitte eine >>Lebensbescheinigung<< ein. Falls solche Kinder in Schul- oder Berufsausbildung stehen, kann anstelle einer Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung eingereicht werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf. Die entsprechenden Bescheinigungsvordrucke erhalten sie unter anderem bei Ihrer Familienkasse.